

„Taxischeine“ jetzt auch beim GUV Oldenburg

Der GUV Oldenburg erhält häufig Rechnungen von Krankentransportunternehmen mit der Bitte um Kostenerstattung, obwohl die verunfallten Kinder und Schüler nur leichte bzw. oberflächliche Verletzungen, wie zum Beispiel Prellungen, Schürfwunden, kleine Schnittwunden etc. erlitten haben.

Da sich der Verband aus Beiträgen finanziert, die aus Steuermitteln überwiegend von den Städten, Gemeinden und Kreisen aufgebracht werden müssen, belasten diese häufig unnötigen und kostenintensiven Transporte mit einem Kranken-/ Rettungswagen unsere Mitglieder und somit die öffentlichen Haushalte.

Die Sicherheit und bestmögliche medizinische Versorgung des verletzten Kindes/Schülers ist das oberste Gebot, es sollten jedoch der Verletzung **angemessene Transportmittel** eingesetzt werden. Bei leichten, oberflächlichen Verletzungen ist **kein** Transport mit einem Kranken- oder Rettungswagen notwendig, hier kann der Transport zum Arzt/Krankenhaus mit einem Taxi/Mietwagen durchgeführt werden.

Wir bieten diese unbürokratische Verfahrensweise allen bei uns versicherten Schulen und Kindertageseinrichtungen an; diese wurden inzwischen schriftlich informiert. Mit dem Formular „*Fahrauftrag Taxi/Mietwagen*“, ist die **bargeldlose** Beauftragung eines Unternehmens zum Transport eines durch einen Kindergarten-/ bzw. Schulunfall verletzten Kindes/Schülers vorgesehen. Dieses Formular ermöglicht gleichzeitig die direkte Abrechnung des Taxi-/Mietwagenunternehmens mit unserem Verband. Eine vorherige Begleichung der Taxirechnung durch den Schüler, eine Begleitperson oder durch die Einrichtung ist somit **nicht** erforderlich. Es sind auch **keine** Eigenanteile zu zahlen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Die Fahraufträge/Taxischeine können unter www.guv-oldenburg.de/downloads/fahrauftrag heruntergeladen werden.